



Partner des SHKSV

Version: 2010

70 – R Reglement

Ehrenauszeichnung SHKSV

1. Zweck

Die Ehrenauszeichnung des Schaffhauser Kantonalschützenverbandes soll Personen für ausserordentliche Leistungen und Verdienste im oder um den Schiesssport im Kanton Schaffhausen auszeichnen. Die Ehrenauszeichnung kann Personen, welche sich um den Schiesssport, den Schaffhauser Kantonalschützenverband oder einen seiner Bezirksverbände und Vereine besonders verdient gemacht haben, von der Delegiertenversammlung verliehen werden.

2. Antragstellung

Anträge auf Verleihung der Ehrenauszeichnung können unter Erwähnung der Leistungen und Verdienste an den Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung gestellt werden (gemäss Statuten Art. 27).

3. Finanzierung

Die Kosten der Ehrenauszeichnung SHKSV tragen die antragstellende Organisation und der SHKSV zu gleichen Teilen.

4. Verleihung

Die Verleihung wird an der Delegiertenversammlung des Schaffhauser Kantonalschützenverband vorgenommen.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 13. März 2010 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2004.

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Martin Meier, Präsident

Richard Frey, Vizepräsident